

Informationsschreiben zur Durchführung von Abfallsammelaktionen unter Berücksichtigung des Natur- und Tierschutzes

Hinweise zur Durchführung von Abfallsammelaktionen im Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz



Abfallsammelaktionen sind ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Umweltschutz. Es ist jedoch wichtig, bestimmte Regeln zu beachten. Ziel ist es, während der Sammelaktionen die Natur, Flora und Fauna zu schonen.

Wichtige gesetzliche Vorgaben:

- **§ 44 BNatSchG**
 - schützt Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere, insbesondere geschützter Arten wie Vögel in Hecken und Fledermäuse in Baumhöhlen.
 - schützt wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten vor erheblicher Störung;
 - schützt Standorte wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten vor Beschädigung oder Zerstörung

Verhaltensregeln während der Abfallsammelaktionen

Allgemeine Empfehlungen:

- **Störungen vermeiden:** Achten Sie darauf, brütende oder rastende Vögel sowie andere geschützte Tiere nicht zu stören. Halten Sie ausreichenden Abstand zu Nestern ein.
- **Tiere vor Verletzung schützen:** Wenn Sie beim Sammeln auf Tiere wie Amphibien oder kleine Säugetiere stoßen, die sich unter Müllansammlungen (z. B. Altreifen oder Tüten) verstecken, setzen Sie diese Tiere vorsichtig um.
- **Vegetation schonen:** Bewegen Sie sich in der Vegetation abseits von Wegen vorsichtig und möglichst schonend, um Pflanzenstandorte nicht unnötig zu beeinträchtigen.
- **Routen planen:** Sammeln Sie entlang unterschiedlicher Routen, um Störungen zu minimieren und nicht immer an denselben Orten zu arbeiten.
- **Illegale Ablagerungen:** Bei großen illegalen Müllansammlungen, Problemstoffen und Bauschutt sollten Sie die Stadt/- Gemeindeverwaltung oder den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim benachrichtigen, anstatt selbst zu sammeln.
- **Koordination:** Sprechen Sie größere Sammelaktionen im Vorfeld mit der Stadt/- Gemeindeverwaltung oder den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim ab. Hierbei sollten der Ort, der Zeitraum und die Abholung des Mülls festgelegt werden.

Die besten Zeiten für Abfallsammelaktionen

- **Optimale Zeitspanne:** Die beste Zeit für Abfallsammelaktionen liegt zwischen Mitte/Ende September und Ende Februar. In dieser Zeit sind die meisten Tiere nicht in der Fortpflanzung und die Vegetation ist weniger empfindlich gegenüber Störungen.
- **März:** Abfallsammelaktionen im März sind grundsätzlich noch vertretbar, da beim Einsammeln von Abfällen sie keine direkten Eingriffe in die Natur verursachen. Achten Sie auf die beginnende Vogelbrut.

Zeiten, in denen das Sammeln vermieden werden sollte

- **April bis September:** Während der Hauptbrutzeit von April bis Anfang/ Mitte September sollten in Gebüsch, Schilfgürteln und Hecken, die von Tieren als Brutstätten genutzt werden, keine Abfallsammelaktionen durchgeführt werden, um Störungen in der Fortpflanzung und Rast von Tieren zu vermeiden.

Geeignete Gebiete für Abfallsammelaktionen

- **Unproblematische Gebiete:** Das Sammeln von Abfall in stark frequentierten Bereichen wie öffentlichen Plätzen, Straßenrändern, Gehwegen und Parkplätzen ist ganzjährig unproblematisch, da diese Flächen ohnehin häufig von Menschen genutzt werden.

Gebiete, in denen nicht gesammelt werden sollte

- **Besonders geschützte Gebiete:** Vermeiden Sie Abfallsammelaktionen in Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, EU-Vogelschutzgebieten (Natura 2000) sowie in Brut- und Rastgebieten seltener Arten.
- Im Landkreis Heidenheim betrifft dies unter anderem das Eselsburger Tal, das Donauried und das FFH-Gebiet „Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim“, die wichtige Lebensräume für bedrohte Tiere und Pflanzen darstellen.

Genehmigungen und Ansprechpartner

Falls Sie sich unsicher sind, ob Ihr geplantes Sammelgebiet geeignet ist, wenden Sie sich bitte an:

- **Kreisabfallwirtschaftsbetrieb** Heidenheim, 07321 – 9505-0
- **Untere Naturschutzbehörden** des Landkreises Heidenheim, 07321 – 321 1322
- **Lokale Naturschutzverbände** wie NABU oder BUND

In Gebieten mit schutzwürdigen Lebensräumen oder Tieren könnte eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sein.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- www.gewässerretter.de
- www.NABU.de/cleanup

Durch die Einhaltung dieser Hinweise leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Natur und Tiere.